

Inhaltsverzeichnis

Aus: Roland Merten (Hg) [2001]:
Hat soziale Arbeit ein politisches
Mandat? 2 Positionen zu einem
strittigen Thema, Opladen Les.

<i>Roland Merten</i>	
Soziale Arbeit im Strudel ihres (politischen) Selbstverständnisses? Eine Einleitung	7
I. Das politische Mandat Sozialer Arbeit – Art und Umfang	
<i>Christoph Kusche/Rolf Krüger</i>	
Sozialarbeit muss sich endlich zu ihrem politischen Mandat bekennen!	15
<i>Volker Schneider</i>	
× Sozialarbeit zwischen Politik und professionellem Auftrag: Hat sie ein politisches Mandat?	27
<i>Richard Sorg</i>	
Annäherungen an die Frage, ob die Soziale Arbeit ein politisches Mandat hat	41
<i>Helga Cremer-Schäfer</i>	
× Ein politisches Mandat schreibt man sich zu. Zur Politik (mit der Sozialen Arbeit)	55
<i>Heinz Stünker</i>	
× Soziale Arbeit und Gesellschaftspolitik. Politisches Mandat als konstitutives Moment moderner Sozialarbeit	71
II. Politisches Mandat als problematische Annahme Sozialer Arbeit	
<i>Roland Merten</i>	
Politisches Mandat als (Selbst-)Missverständnis des professionellen Auftrags Sozialer Arbeit	89

Gedruckt auf säurefreiem und altersbeständigem Papier.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme
Ein Titeldatensatz für die Publikation ist bei
Der Deutschen Bibliothek erhältlich

ISBN 3-8100-3162-3

© 2001 Leske + Budrich, Opladen

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Satz: Verlag Leske + Budrich, Opladen
Druck: DruckPartner Rübelmann, Hemsbach
Printed in Germany

Timm Kunstreich

Vom Missverständnis eines politischen Mandats Sozialer Arbeit

1. „Doppeltes Mandat“ als „zentraler Rollenkonflikt“ – revisited

Ob die Soziale Arbeit ein politisches Mandat in Anspruch nehmen kann, hängt u.a. davon ab, wie weit oder wie eng das Verständnis von „politisch“ und „Mandat“ gefasst wird. Befragt man einen der Ordnungshüter der deutschen Sprache, z.B. das dtv-Lexikon, so findet man zwei Bedeutungsgehalte von „Mandat“: Zum einen „die durch Wahl begründete Stellung eines Abgeordneten“ z.B. im Parlament, zum anderen der „entsprechende Vertrag, auf Grund dessen der Beauftragte (Mandatar) es übernahm, ein im vom Auftraggeber (Mandant) übertragendes Geschäft für diesen unentgeltlich zu besorgen“. Der ersten Bedeutung des im engen Sinne politischen Mandats entspricht die alte K-Gruppen-Parole vom Beginn der 70er-Jahre: „Freie Wahl der Sozialarbeiter durch das Volk!“ Damals verbreiteter und das politische Selbstverständnis einer politisierten Sozialarbeit adäquater ausdrückend, war allerdings die Aufforderung: „Wir müssen die gesellschaftlichen Verhältnisse so verändern, dass Soziale Arbeit überflüssig wird!“ In den 80er-Jahren erfuhr dieses Verständnis vom politischen Mandat eine charakteristische Ergänzung: „... aber bei vollem Lohnausgleich!“ Mit dieser ‚realistischen Wende‘ war zumindest der gesellschaftsverändernde Aspekt des politischen Mandates praktisch erledigt.

Die zweite Bedeutung von „Mandat“ hingegen, Mandatar eines Mandaten zu sein, lebt bis heute im Code vom „doppelten Mandat“ weiter. Als der eine Mandatar gilt das „Klientel“ (die Unmündigen), als der andere der Anstellungsträger. In diesem Zusammenhang wird zwar häufig auf den Aufsatz über Handlungsverständnis und institutionelle Determination von Lothar Böhnisch und Hans Lösch verwiesen, aber er scheint wenig wirklich gelesen zu werden, denn schon hier wird das „doppelte Mandat“ auf seine Implikationen hin kritisch hinterfragt. „Diese gemeinhin als Berufsschicksal und zentraler Rollenkonflikt des Sozialarbeiters herausgestellte Problematik ... scheint im wissenschaftlich vorherrschenden Ver-

ständnis von Sozialarbeit als Paradigma sozialarbeiterischen Tuns schlechthin zu fungieren und als konstitutiv für spezifische Identitätskonflikte des Sozialarbeiter angesehen zu werden“ (Böhnisch/Lösch 1973, 27). Böhnisch und Lösch schlussfolgern konsequent: „Dass das doppelte Mandat auf der phänomenologischen Ebene vornehmlich als institutionalisierter Loyalitäts- und Rollenkonflikt erscheint ..., sagt zwar etwas über die Rolle aus, die der Sozialarbeiter in unserer Gesellschaft zu spielen hat, nichts aber über den objektiven Charakter dieser Rollenhaftigkeit“ (ebd., 28). In einer eigenen Untersuchung habe ich damals zu zeigen versucht, dass dieses „doppelte Mandat“ in der bürokratischen Alltagspraxis zu einem sehr einseitigen und eindeutigen wird, nämlich zu dem des institutionellen Auftraggebers, sei es nun das Amt, der freie Träger oder „die Gesellschaft“. Der „institutionalisierte Konflikt“ (Kunstreich 1975a) besteht nicht in den widersprüchlichen Aufträgen von „Klient“ und „Amt/Träger“, sondern in der Notwendigkeit, die institutionell zur Verfügung stehenden Mittel und Maßnahmen so umzudefinieren, dass sie in den Augen der Professionellen auf die AdressatInnen passen. Dabei besteht der eigentliche Konflikt darin, dass die Schwierigkeiten und Probleme der AdressatInnen aus deren Stellung im bzw. zum Produktionsprozess herühren, die den SozialarbeiterInnen zur Verfügung stehenden Maßnahmen aber bestenfalls auf die Reproduktionsfähigkeit zielen (Platz im Kindertagesheim, heute vor allem Hilfen zur Erziehung).

Steht man sich den Code des „doppelten Mandats“ etwas genauer an, wird man mindestens noch zwei weitere „ideologische Glättungen“ feststellen können: zum einen das „Übersehen“ der schlichten, aber folgenschweren Tatsache, dass Sozialarbeit eben nicht „unentgeltlich“, sondern Lohnarbeit ist; zum anderen die mit diesem Code verbundene Tendenz, sowohl die AdressantInnen als auch die Professionellen zu verdinglichen.

Zum ersten Aspekt: Unter dem Titel: „Sozialarbeit ist Lohnarbeit“ führte ich damals aus: „Auch eine linke Interpretation dieses doppelten Mandates ist sehr verbreitet: Sozialarbeit ist eine Institution des Klassenstaates – und damit des Klassegegners –; der Sozialarbeiter aber soll Solidarität mit den von ihnen Betroffenen üben. Aber wie? Mit schlechtem Gewissen in der Jugendpflege arbeiten und vor allem Funktionen mit repressiven Eingriffscharakter meiden? (z.B. die des Jugendfürsorgers oder Bewährungshelfers? – nach dem Motto: Lass das lieber die unbewussten Kollegen machen). Statt also voreilig etwas auszugrenzen und dann zu abstrakter Solidarität aufzurufen, sollten wir zunächst überlegen, welche Funktionen Lohnarbeit in der Sozialarbeit objektiv hat – und objektiv heißt hier zunächst: unabhängig vom Bewusstsein derer, die hier ihre Arbeitskraft tauschen“ (Kunstreich 1975b, 41). Aus den Diskussionszusammenhängen der damaligen Versuche zur Klassenanalyse moderner Ge-

sellschaften übernahm ich den Begriff „vermittelnde Lohnarbeit“ zur Charakterisierung von Sozialarbeit und anderen „Mehrwert verbrauchenden Tätigkeiten“: „Vermittelt werden durch diese Tätigkeiten nicht nur die zum Systemerhalt notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse (z.B. in Schule und Ausbildung), sondern auch die notwendige Legitimation auf der einen und die notwendige Kontrolle in Form von systemnotwendiger Selektion auf der anderen Seite“ (Kunstreich 1975b, 41f.). Den damaligen Jargon eines polit-ökonomischen Funktionalismus verlassend werde ich im nächsten Abschnitt prüfen, ob vom Gedanken der vermittelnden Lohnarbeit und der damit verbundenen Platzierungsfunktion in einer hegemonialen Ordnung nicht ein anderer Zugang zum politischen Gehalt Sozialer Arbeit möglich ist.

Vorher möchte ich aber noch auf die zweite „ideologische Glättung“ hinweisen, die mit dem Code des „doppelten Mandats“ verbunden ist: Die Verdinglichung und damit die Entsubjektivierung sowohl der AdressantInnen Sozialer Arbeit als auch der Professionellen selbst. Durch die hierarchische Symbolik von Mandatar und Mandant, die zusätzlich häufig noch mit dem Etikett „parteilich“ geadelt wurde (und wird), wird zwar der Aspekt „sozialstrukturell begründeter Notlagen als Ausgangslage sozialarbeiterischen Handelns zu recht hervorgehoben, zugleich aber jene spezifische kommunikative Asymmetrie im Verhältnis von Therapeut und Patient, Sozialarbeiter und Klient dethematisiert, die nur durch beharrliche Selbstreflexion wenn nicht aufhebbar, so doch um einiges bewusster gemacht werden könnte“ (Gaertner/Sachße 1978, 9). Denn: „Während die Subjektivität der Klienten nur verkürzt wahrgenommen wurde, wurde die der Sozialarbeiter gänzlich ausgeblendet“ (ebd., 8). Diesen Gedanken werde ich unter dem Aspekt des Übergangs von einer Pädagogik des Sozialen zu einer Politik des Sozialen und unter dem Aspekt der Macht (in der Sozialen Arbeit – zusammengefasst in der politischen Produktivität Sozialer Arbeit – im letzten Abschnitt vertiefen.

2. Nicht Hilfe, sondern soziale Gerechtigkeit ist Leitthema Sozialer Arbeit

Die Vorstellung, Soziale Arbeit als Vermittlung zu sehen, hat in unserer Profession Tradition. So sieht Hartmut Dießenbacher die Grundtätigkeit moderner Sozialer Arbeit in der Vermittlung von Geld und guten Worten. „Dem nunmehr hauptamtlichen, geschulten und disziplinierten Armenbeschwerer (i.e. Stadtmissionar) fällt eine Existenz zwischen Bürger und Bettler zu. Seine primäre Aufgabe ist die des Vermittlers. Sie besteht im

Wesentlichen darin, gegenüber dem Bürger die Rolle des Bettlers und gegenüber dem Armen die Rolle des Reichen zu spielen, ohne freilich weder selbst wirklich arm noch wirklich reich zu sein, gleichwohl dem Armen wie dem Reichen ähnlich“ (Dießenbacher 1986, 222). Seit damals haben sich die Formen und Inhalte des Vermittels vielfach gewandelt, lassen sich aber weiterhin als ein Kernbestandteil Sozialer Arbeit identifizieren. So plausibel (und realistisch) dieser Ansatz ist, so unvollständig ist er, bezieht man sich auf das oben angedeutete Konzept der „vermittelnden Lohnarbeit“. Hier lässt sich an einen Vorschlag von Antonio Gramsci anschließen, der helfen kann, einen zentralen Fehler bei der Analyse vermittelnder Berufe zu vermeiden, nämlich nur oder in erster Linie bei den Tätigkeiten anzusetzen und nicht an dem Kontext, in dem diese Tätigkeiten ihre Wirkung entfalten:

„Gibt es ein einheitliches Kriterium, um gleichermaßen die verschiedenen spezifischen Tätigkeiten Sozialer Arbeit zu erfassen und sie gleichzeitig und wesentlich von den Tätigkeiten der anderen gesellschaftlichen Gruppierungen abzugrenzen? Der verbreitetste methodische Fehler scheint mir zu sein, dass dieses Unterscheidungsmerkmal in der Spezifik der Tätigkeiten Sozialer Arbeit gesucht wird und nicht im ganzen System der Beziehungen, in dem sie, und damit die Gruppen, die sie repräsentieren, als Teil des Gesamtkomplexes der gesellschaftlichen Beziehungen ihren Platz finden ... alle Menschen sind SozialarbeiterInnen/SozialpädagogInnen, könnte man sagen: Aber nicht alle Menschen haben in der Gesellschaft die Funktion von Professionellen der Sozialen Arbeit“ (Gramsci 1967, 408f.; jetzt auch Gramsci 1996, 1499 – Textvariante von mir, im Original steht „Intellektuelle“ usw. statt „Soziale Arbeit“).

Zwei Konsequenzen lassen sich aus dieser Anregung ziehen. Die eine betrifft eine gehaltvolle Bestimmung des Sozialen, die andere daraus resultierende Folgerungen für die Gruppe der Professionellen in der Sozialen Arbeit.

Zur ersten Konsequenz: Das Soziale ist das aktuelle Beziehungsgeflecht einer Gruppe oder einer Gesellschaft *insgesamt*. Es ist somit nicht auf isolierte Handlungen zu reduzieren, weil jede Handlung mit sozialem Sinn begabt ist (im Anschluss an Max Weber). Es geht aber auch nicht in den Strukturen einer Gruppe oder Gesellschaft auf, obwohl diese durch das Soziale immer wieder erneuert bzw. modifiziert werden (im Anschluss an Marx). Das Soziale als Geflecht von Relationen ist – wie insbesondere in den Arbeiten Pierre Bourdieu (1985; 1992) hervorgehoben wird – von eigener Qualität. Es konstituiert sich durch den wechselseitigen Bezug der Menschen untereinander – durch Kommunikation und produktive Tätigkeiten. So betrachtet beinhaltet jede „Intervention“, jedes „Angebot“ und jede sonstige Tätigkeit in der Sozialen Arbeit eine Rela-

tionierung im gegebenen sozialen Raum einer Gesellschaft. Maßinheit dieser Relationierung sind Umfang und Struktur von ökonomischem, sozialem und kulturellem Kapital, das in der Praxis der Relationen als symbolisches Kapital zusammenfließt. Das symbolische Kapital der Sozialen Arbeit wird üblicherweise unter professionelle Konzepte von „Hilfe“ subsumiert. Tatsächlich jedoch geht es in den von Sozialer Arbeit gestifteten Relationen um die Verfestigung oder Veränderung von sozialen Platzierungen, die von den AdressatenInnen dieser Intervention entweder als gerecht erlebt werden (was seltener passiert) oder als sozial ungerecht (was häufiger der Fall sein dürfte). Diese Platzierungsfunktion hängt wesentlich mit den kollektiven Repräsentationen (Durkheim) von sozialer Gerechtigkeit zusammen bzw. wird durch sie legitimiert. Die hegemoniale Repräsentation sozialer Gerechtigkeit ist zweifelsohne die patriarchale (Vater, Meister, Grundbesitzer, König, Staat, ...), das für den Lebensunterhalt ebenso sorgt wie dafür, dass jede den ihr zustehenden Platz (z.B. in der Küche) und jeder die ihm zukommenden eingegrenzten Rechte (z.B. als unmündiges Kind) erhält. Die patriarchale Repräsentation basiert also auf struktureller Ungleichheit der Gesellschaftsmitglieder.

In den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen um diese dominante Repräsentation gab und gibt es auch immer eine „sub-dominante“, die insbesondere in sozialen Konflikten an Bedeutung gewinnt. Diese oppositionelle Repräsentation von Gerechtigkeit basiert auf der Vorstellung der Gleichheit aller Menschen – ohne Abstriche an Stand, Klasse, Geschlecht oder Alter.

Die patriarchale Repräsentation in der Sozialen Arbeit wird immer dann realisiert, wenn Professionelle wissen, was gut für ihre Klienten ist und entsprechende Platzierungen vornehmen: das „gestörte/störende“ Kind in die Tagesgruppe, die „aggressiven“ Jugendlichen ins Anti-Gewalt-Training usw. Egalitäre Repräsentationen sind dann professionell handlungsleitend, wenn mit den AdressantInnen zusammen versucht wird, eine als ungerecht erlebte Platzierung zu verändern (z.B. eigenen Wohnraum als „Befreiung“ von repressiven Familien- und Heimkontexten) oder eine als momentan angemessen erlebte Platzierung zu erhalten (z.B. Überlebenshilfe in der Drogenszene).

Die daraus zu ziehende Schlussfolgerung, dass nicht Hilfe, sondern soziale Gerechtigkeit das Leitthema Sozialer Arbeit ist, hat aber noch eine weitere Konsequenz für die Professionellen der Sozialen Arbeit – die zweite aus dem obigen Zitat von Gramsci: Wenn Ausgangspunkt nicht die Spezifik der Tätigkeit für die Verortung einer sozialen Gruppe ist, sondern deren Einbindung in das gesellschaftliche System, dann wird die Gruppe der Professionellen Sozialer Arbeit erst in zweiter Linie durch ih-

re AdressatInnen („Klienten“) definiert. In erster Linie geschieht dies durch Gruppen, die „sie repräsentieren“, also z.B. durch „Mittelschichten“ mit entsprechendem ökonomischen und Bildungskapital oder – je nach Perspektive – durch grün-alternative, liberale, sozial- oder christdemokratische Milieus. Durch diesen Perspektivwechsel sind wir selbst Gegenstand der Analyse und nicht – wie üblich – unser „Klientel“. Nun sind wir selbst gefragt, wie wir unser Verhältnis zu den AdressatInnen und anderen Teilen der Gesellschaft definieren. Es geht damit um die Analyse von Beziehungen, von Relationen, in die wir selbst verstrickt sind. Die Codierung dieser Relationen als „doppeltes Mandat“ gerät dabei leicht zur Entlastung schwieriger bzw. kritischer Anfragen an uns selbst. Es ist leichter, „stellvertretend deutend“ auf bestimmte Veränderungsnotwendigkeiten unserer Klientel hinzuweisen, als die eigenen Motive für eine politisch-kulturelle Veränderung der Gesellschaft in das berufliche Alltagsleben einzubeziehen. Dies ist aber notwendig, wollen wir uns nicht als ständige „Wiederholungstäter“ in fast mafiosen Verstrickungen von „Befriedungsverbrechen“ einrichten – wie Franca Basaglia-Ongaro und Franco Basaglia (1980) es vielleicht überspitzt, aber dennoch zutreffend formulieren:

„Daraus [aus der historischen Funktion der Intellektuellen und Professionellen] sind zwei Folgerungen zu ziehen, die sich mit den Erfahrungen decken, die wir, die Linke, seit 1968 gesammelt haben:

1. Was vermieden werden muss, ist die Mystifizierung einer neuen Variante der Klassenverbrüderung, die keine praktische Wahrheit und kein Fundament in der politischen Praxis hat.
2. Der Intellektuelle besitzt keine politischen Superkompetenz. – Wir können nicht für die unterdrückte Klasse, oder im Namen für die unterdrückte Klasse oder im Namen der unterdrückten Klasse kämpfen (das war und ist die Selbsttäuschung des klassischen Intellektuellen). Wir müssen *gemeinsam mit* den Unterdrückten kämpfen. Aber das setzt voraus und schließt ein, dass wir *eigene* Gründe haben, uns an den sozialen Auseinandersetzungen zu beteiligen; dass wir uns die Motivationen des Handelns nicht ausborgen. Der gemeinsame Prospekt ist die Abschaffung des Elends“ (Basaglia/Basaglia-Ongaro 1980, 46).

3. Nicht „politisches Mandat“, aber „politische Produktivität“ der Sozialen Arbeit

Wenn wir uns also die Motive für unser Handeln nicht bei unseren „KlientInnen“ ausleihen können, welche eigenen Gründe für unser fachliches und politisches Handeln lassen sich finden, ohne beides mit einander zu verwechseln oder das eine auf das andere zu reduzieren? Genauso wenig

wie man im Sitzen Tanzen lernen kann, kann man aus der analytischen Beobachterperspektive praktisch handeln. Gedanklicher Ausgangspunkt muss deshalb ein Akteursmodell von Gesellschaft sein, in dessen Mittelpunkt das Erleben von Gesellschaft aus der Teilnehmerperspektive steht. Es geht dabei um ein Modell „das, nicht von den hegemonialen Höhen kapitalistischer Akkumulation oder den auf strategischen Höhen angelegten Bastionen des politischen Staates und auch nicht vom fein strukturierten Straßen- und Kanalnetz der formellen Einrichtung der zivilen Gesellschaft gekennzeichnet wird, sondern von den Trampelpfaden, nicht vorgesehenen Übergängen, unbewachten Plätzen und Wohnklüften vielfältiger informeller, nur auf kürzere Zeitabschnitte angelegten Gruppierungen, die zwar untereinander in Konkurrenz und Konflikt stehen können, deren interne Strukturierung jedoch im Wesentlichen *solidarischer Art* ist“ (Kunstreich 1994, 96). Derartige Gruppierungen lassen sich mit ihrem spezifischen Gemisch aus Gruppenzugehörigkeit, Geselligkeit und praktischer Vergesellschaftung als Sozialitäten kennzeichnen, auf die ich an anderer Stelle ausführlicher eingegangen bin (vgl. Kunstreich 2000, 15ff.). Ihr wichtigstes Kennzeichen ist, dass jede und jeder von uns sich ihrer oder seiner Einmaligkeit dadurch versichert, dass sie oder er Mitglied in mehreren solcher Sozialitäten ist, und dass wir dort das erfahren, was man eine „Pädagogik des Sozialen“ nennen könnte. Denn jede Interaktion und Relation beinhaltet neben der Realisierung sozialer und kultureller Kompetenzen eben auch sozialisatorische und bildende Momente – jenseits der Antinomie von „Erzieher und Zögling“. Mit diesem Konzept einer Pädagogik des Sozialen als Medium von Sozialitäten lassen sich zwei weitere Argumente gegen eine Vorstellung vom „doppelten“ oder „politischen Mandat“ Sozialer Arbeit herleiten: Das eine bezieht sich auf die Egalität der Wissens- und Erfahrungsdomänen, das andere auf das Konzept von „Macht“.

Gesellschaft aus der Perspektive von Sozialitäten – also aus der Teilnehmerperspektive – zu rekonstruieren beinhaltet, dass es keine Sozialität gibt, die „Gesellschaft“ besser, fundierter, „wahrer“ interpretieren könnte als andere. Allerdings gibt es soziale Konstruktionen, die deutungsmächtiger sind. Dieser Umstand verweist auf die hegemoniale Ordnung und ist kein Argument gegen die Egalität der Wissens- und Erfahrungsdomänen. Diese Gleichberechtigung von Wissensdomänen besteht aus kulturalistischer Sicht darin, dass Menschen Erzeuger und Benutzer von Deutungen sind. Ein solches erzeugtes und benutztes Deutungssystem ist auch das Alltagsverständnis (vgl. Klatetzki 1993, 53). Im Anschluss an Wittgensteins Bild von der Sprache als Gewinkel von Gässchen und Plätzen einer Stadt schlägt Klatetzki vor, Wissensdomänen als unterschiedliche Stadtteile aufzufassen. „Bestimmte Wissensgebiete gehören beispielsweise zur Alt-

